

Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum (gem. § 45 Abs. 1 StVO)



Gemeinde Blaibach
Kirchplatz 6
93476 Blaibach

Telefon: 09941/9450-0

Telefax: 09941/9450-20

poststelle@blaibach.de

Ich/Wir beantrage/n den Erlass einer Anordnung für folgende Maßnahmen:

Name:	Vorname:	Firma:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Handy:	
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname):			
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Handy:	

Die (Straßenbezeichnung) oder der Gehweg entlang der

<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> Landstraße	<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Gemeindestraße
in (Ort der Sperrung):				
vom	bis zur Beendigung der Bauarbeiten,	längstens bis		
<input type="checkbox"/> teilweise (Fahrbahnrand) <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> gesamt <input type="checkbox"/> zu sperren.				

Wegen / Grund der Sperrung:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kabelverlegearbeiten i.a. E.on/Telekom | <input type="checkbox"/> Öffnen einer Baugrube | <input type="checkbox"/> Kanalbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> Wasserleitungsbau/-rohrbruch | <input type="checkbox"/> Container/Autokran | <input type="checkbox"/> Straßenbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> Gerüstaufstellung/Fassadenarbeiten | <input type="checkbox"/> Sonstiger Grund: _____ | |

Die Beschilderung erfolgt nach Regelplan:

- BI/5
 BI/6
 CI/4
 CI/5
 BI/3
 BII/5
 CI/1
 CI/2

Weitere Maßnahmen / Umleitungsstrecke:

Die nach Straßen- und Wegerecht erforderliche Gestattung des Straßenbaulastträgers (Sondernutzungserlaubnis) wurde gesondert eingeholt. Die Absicherung der Arbeiten erfolgt nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Wir/Ich versichere/n hiermit, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Signalanlage übernehme/n und die dafür entstehenden Kosten trage/n. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die beantragte/n Maßnahme/n bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verantwortliche Behörde:	Gemeinde Blaibach, Kirchplatz 6, 93476 Blaibach Tel: +49(9941)9450-0, E-Mail: poststelle@blaibach.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragte der kreisangehörigen Gemeinden Landratsamt Cham, Landratsamt Cham, Tel.: +49(9971)78-567, Fax.: +49(9971)845-067, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit einer Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum.

Empfänger der Daten ist die Bauabteilung.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zur Bearbeitung einer Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen – Straßenverkehrsordnung (StVO)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Blaibach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Archiv- und Registraturvorschriften für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.blaibach.de/gemeinde/datenschutzerklaerung/>. Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Blaibach benötigt ihre Daten um eine Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.